

Pressedienst

Kreissparkasse Walsrode

Sparkasse informiert: Förderprogramm Niedersachsen-Soforthilfe Corona überarbeitet / NBank hatte extreme technische Probleme

Neuer Antrag der NBank und Bundeshilfe steht unter www.soforthilfe.nbank.de bereit. Die Kreissparkasse Walsrode unterstützt unter Telefon 05161/601-0

Nach großen Problemen bei der NBank bei der Beantragung der Soforthilfe und weiterer Kredite über die NBank-Websites wurden die Förderprogramme nun technisch und inhaltlich überarbeitet. Zur Beantragung der Soforthilfe und der Bundeshilfe steht ein neues Formular der NBank unter www.soforthilfe.nbank.de bereit. Damit kann und muss man ab sofort die Soforthilfen des Bundes (Unternehmen bis 10 Beschäftigte) und des Landes (bis 49 Beschäftigte) beantragen.

Sparkassen-Chef Matthias Schröder fasst zusammen: „Durch die Neuaufteilung des Förderprogramms Niedersachsen Soforthilfe-Corona ergeben sich für Unternehmer nunmehr drei mögliche Konstellationen. Unsere Beraterinnen und Berater geben unter der Telefonnummer 05161/601-0 dazu Hilfestellung. Wir kümmern uns“, betont Schröder und ergänzt: „Der Staat meinte es gut, hat es aber wirklich kompliziert gemacht.“

Zusammenfassend kommen für Unternehmen folgende drei Konstellationen infrage:

1. Ein Unternehmer hat bereits einen Antrag gestellt und bewilligt bekommen

Wenn ein Unternehmer vor dem 31.03.2020 einen Antrag auf die Niedersachsen-Soforthilfe Corona gestellt und eine Bewilligung der NBank erhalten hat, kann er nun zusätzlich einen Antrag auf die Bundesförderung stellen, um die neuen, höheren Sätze zu beantragen. Die bereits bewilligten Landeszuschüsse werden

voll verrechnet. Der Unternehmer erhält also maximal die Differenz zwischen den bereits beantragten und den nun zu beantragenden Zuschüssen.

2. Ein Unternehmer hat bereits einen Antrag gestellt aber noch keine Bewilligung erhalten

In diesem Fall gilt: wenn der NBank ein korrekt ausgefüllter, vollständiger Antrag vorliegt und das Unternehmen zudem antragsberechtigt ist, wird der Antrag regulär unter den seinerzeit geltenden Bedingungen der Niedersachsen-Soforthilfe Corona bearbeitet. Der Unternehmer erhält dann eine Bewilligung der NBank. Unabhängig von der Bewilligung kann er, wie im ersten Fall beschrieben, den höheren Satz der Bundesförderung beantragen. Dazu muss er nicht erst auf die Bewilligung der NBank warten.

3. Ein Unternehmer hat bisher keinen Antrag auf Soforthilfe des Landes gestellt

Wenn dies der Fall ist, kann er es ab sofort zu den nun aktuellen Bedingungen mit dem bereits beschriebenen Formular der NBank tun. Die aktuellen maximalen Zuschüsse sind: 1-5 Mitarbeiter: 9.000,00 Euro, 6-10 Mitarbeiter: 15.000,00 Euro, 11-30 Mitarbeiter: 20.000,00 Euro und 31-49 Mitarbeiter: 25.000,00 Euro. Alle weiteren Bedingungen findet man in dem NBank-Antrag unter www.soforthilfe.nbank.de.

Was muss der Unternehmer bei der Antragstellung beachten?

Er muss das vollständig ausgefüllte Antragsformular per Mail an antrag@soforthilfe.nbank.de senden. Dabei müssen zwingend folgende Unterlagen per Mail mitgeschickt werden: eine unterschriebene Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite). Diese Kopie muss eigenhändig unterschrieben, anschließend fotografiert oder eingescannt und schließlich zusammen mit dem Antrag per Mail versandt werden. Die „Erklärung Kleinbeihilfen“ ist nur dem Antrag beizufügen, wenn bereits Kleinbeihilfen beantragt wurden (z. B. über KfW-Mittel). Die Landeszuschüsse der NBank, die bis zum 31.03.2020 zu beantragen waren, gelten nicht als Kleinbeihilfe. Alle Informationen und Formulare findet man unter www.soforthilfe.nbank.de.

Welche Kreditprogramme gibt es zusätzlich?

Zusätzlich kann über das Kundenportal der NBank unter <https://www.nbank.de> der Niedersachsen-Liquiditäts-Kredit des Landes von bis zu 50.000 Euro direkt beantragt werden.

Darüber hinaus stehen weiterhin die Mittel der KfW zur Beantragung über die Sparkasse als Hausbank zur Verfügung. Informationen hierüber erhalten Kunden unter www.sparkasse-walsrode.de/coronahilfe oder telefonisch unter 05161/601 – 0.

Der Vorstandsvorsitzende Matthias Schröder: „Rufen Sie unsere motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitte an, wenn Sie Fragen dazu haben. Wir haben unser Team in diesen Tagen deutlich aufgestockt. Wir lassen Sie in dieser schwierigen Zeit nicht alleine mit den verschiedenen Möglichkeiten“, betont Matthias Schröder.

Als Rückschau auf die vergangenen turbulenten Tage und mit den Rückmeldungen von vielen bereits geführten Gesprächen mit Unternehmenskunden formuliert Matthias Schröder deutliche Kritik an der Umsetzung der Förderprogramme: „Die Förderprogramme sind gut gewollt, aber wirklich kompliziert gebaut. In den Details der Programmbedingungen hat der Gesetzgeber die Hürden eingebaut. Nochmal, die Programme sind wirklich gut gemeint, aber echt schlecht gemacht“, so Matthias Schröder, der ein Lob gleich anfügt: „Wir sind dankbar, dass unsere Landtagsabgeordneten beider Parteien uns in der Lobbyarbeit helfen“.

Zeichen (mit Leerzeichen): 4.953

Zuständig: Markus Grunwald,
Leiter Kommunikation / Pressesprecher
Telefon: 05161 / 601 - 180